

**NEUE PUNKTWERTE BEI DER HEILFÜRSORGE
 BUNDESWEHR UND BUNDESPOLIZEI**

Wie uns mitgeteilt wurde, einigte sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung mit dem Bundesministerium des Innern sowie dem Bundesministerium der Verteidigung aufgrund der schwierigen und langwierigen Vergütungsverhandlungen nunmehr darauf, die im September vereinbarten Punktwert erhöhungen für 2016 in diesem Jahr nicht mehr wirksam werden zu lassen, sondern stattdessen zusätzlich auf die Vergütung für 2017 aufzuschlagen. (D. h. die Differenz von Ist- und Soll-Punktwerten 2016 wurde mit den nunmehr ebenfalls neu verhandelten Soll-Punktwerten 2017 addiert, woraus sich die Ist-Punktwerte für 2017 ergeben.)

Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2017 sind somit folgende Punktwerte ansetzbar:

	KCH, PAR, KB	IP	ZE	KFO
Bundeswehr	1,1706 €	1,1706 €	1,0051 €	1,0051 €
Bundespolizei	1,1706 €	1,2485 €	1,0302 €	1,0051 €

Ebenfalls unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausgleichsregelung vereinbarten die Vertragsparteien für die Abgeltung des Sprechstundenbedarfs bei Bundeswehr und Bundespolizei im Jahr 2017 eine Pauschale in Höhe von EUR 1,6557 je abgerechnetem Behandlungsschein.

BUNDESPOLIZEI GEWÄHRT AB 01.01.2017 GKV-FESTZUSCHÜSSE

Zum Jahreswechsel verlieren die gesonderten Bundespolizei-Festzuschüsse für Zahnersatz ihre Gültigkeit. Bei allen Heil- und Kostenplänen mit Ausstellungsdatum ab 01.01.2017 übernimmt die Bundespolizei für ihre heilfürsorgeberechtigten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten dieselben **doppelten Festzuschüsse, wie sie GKV-Versicherte erhalten.** (Um die Anwendung der doppelten Festzuschüsse sicherzustellen, bitte in diesen Fällen immer das **Härtefallkennzeichen** setzen.)

Allerdings bleibt der für die Honorarabrechnung heranzuziehende **ZE-Punktwert bei der Bundespolizei weiterhin eigenständig und beträgt ab 01.01.2017 (Ausstellungsdatum) 1,0302 EUR.**

Sobald uns die unterzeichneten Verträge vorliegen, werden wir sie Ihnen selbstverständlich wie gewohnt zur Verfügung stellen.

Eine aktuelle Übersicht „Besonderheiten – Sonstige Kostenträger“ fügen wir diesem Rundschreiben als Anlage bei. Sie finden diese und andere Übersichten auch im Downloadcenter unserer Homepage.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

Dezember 2016